

Klage gegen Schonzeit-Aufhebungen im Nationalpark Berchtesgaden

Weite Bereiche des Nationalparks Berchtesgaden werden intensiv bejagt, teilweise sogar das ganze Jahr über unter Aufhebung der gesetzlichen Schonzeit. Dagegen hat der Naturschutzverein Wildes Bayern Klage eingereicht. Seit zwei Wochen wird daher nur noch nach den gesetzlichen Jagdzeiten gejagt.

Die Jagdgesetze des Bundes und der Länder gestehen fast allen Wildarten eine Schonzeit zu, also eine Zeit, in der sie nicht bejagt werden dürfen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, doch meist geht es um die Anerkennung erschwerter Lebensbedingungen: Der eisige Winter am Berg, die Zeit nach dem überstandenen Winter oder die Phasen von Trächtigkeit und Aufzucht.

Dem Wild diese Schonzeit zu nehmen, dafür fordern die Jagdgesetze gute Gründe sowie solide Begründungen mit fundierten Einzelfallüberprüfungen. Wildes Bayern e. V. klagt seit 2019 gegen die Praxis in Oberbayern, auf riesigen Flächen der Bayerischen Staatsforsten die Schonzeit mit einer Verordnung aufzuheben. Ein Gerichtstermin in der Sache steht dazu noch aus. In diesem Frühjahr gingen wir in mehreren bayerischen Landkreisen gegen die Verkürzung der Schonzeiten für Rehwild vor und stoppten diese Praxis erfolgreich. Auf Basis der dabei getroffenen Rechtsprechung hat sich Wildes Bayern nun auch eine der fragwürdigsten Schonzeitaufhebungen – die in einem Nationalpark – genauer angeschaut und dabei einige Ungereimtheiten entdeckt.

„Die Aufhebung der Schonzeit für Rehe, Hirsche und Gämsen in Teilen des Nationalparks Berchtesgaden sollte unbedingt juristisch überprüft werden“, so Vereinsvorsitzende Dr. Christine Miller. „Deshalb haben wir dagegen geklagt – und weil unsere Klage aufschiebende Wirkung hat, findet eine Jagd außerhalb der gesetzlichen Jagdzeiten derzeit nicht statt.“

Schon seit mindestens 20 Jahren nutzt der Nationalpark Berchtesgaden die vom Gesetz eröffnete Möglichkeit, die Schonzeit auf Schalenwild zu verkürzen oder aufzuheben, angeblich, weil es dafür gravierende Gründe gibt. Ein solcher Grund könnte sein, dass einem überhöhten Verbiss nur so wirksam begegnet werden kann. Doch ist das im Nationalpark Berchtesgaden der Fall? Und wenn ja, hat die Maßnahme in den letzten 20 Jahren die erhoffte Wirkung gezeigt? Welche Rolle spielt ein forstlicher Verbiss-Schaden überhaupt in einem Nationalpark, wo man doch „Natur Natur sein lassen“ müsste?

Betrachtet man die vergangenen zwei Dekaden, greift der Nationalpark über die gesetzlichen Jagdzeiten hinaus immer stärker in die Bestände von Rotwild, Reh und Gams ein: Wurde im Jahr 2002 die Schonzeit nur für einige wenige Rehe und Gämsen aufgehoben, galt dies bald auch für Rotwild. War in den Jahren bis mindestens 2014 die Anzahl der Rehe, Hirsche und Gämsen genau definiert, die von der Schonzeitaufhebung betroffen waren, findet sich ab mindestens 2017 diese Limitierung nicht mehr. Wurde die Schonzeit beim Gamswild anfangs ab Mitte oder Anfang Januar aufgehoben, geschieht dies heute schon ab Mitte Dezember. Waren Rehgeißen früher von einer Aufhebung der Schonzeit komplett

verschont, so werden sie heute im Januar, wenn Eis und Schnee im Gebirge herrschen, wie fast alle ihre Artgenossen bejagt. Und schließlich wurden auch die Flächen, auf denen diese Regeln gelten, über die Jahre immer mehr.

In der Zwischenzeit werden im Nationalpark Berchtesgaden zwei Drittel der Gämsen während den Monaten der aufgehobenen Schonzeit geschossen, im Hochwinter und zeitigen Frühjahr, und nur noch ein Drittel der Tiere während der regulären Jagdzeit. Das Verwaltungsgericht München wird nun prüfen, ob dies rechtlich haltbar ist.

„Wir werden dafür kämpfen, dass diesem skandalösen Treiben endlich ein Ende gesetzt wird. Hier wird nicht nur eine international geschützte Tierart massiv gefährdet und dabei immenses Tierleid in Kauf genommen. Diese `Sonderregeln´ des Nationalparks gefährden auch den Status des Parks selbst. Denn die meisten der ganzjährig bejagten Tiere leben viele Monate des Jahres in der Kernzone. Sie werden bejagt, sobald sie im Winter auf die warmen Südhänge der `Randzone´ wechseln. Das widerspricht den IUCN-Kriterien. Wir wollen, dass unser Nationalpark auch ein richtiger Nationalpark bleibt!“ erläutert Christine Miller den Einsatz ihres Vereins.

Kontakt unter: presse@wildes-bayern.de

Geschäftsstelle Wildes Bayern, Max Planck-Str. 4, 85609 Aschheim, Tel: 089/716718785

Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0172/5874558

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.